



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VII/2009/0351	11

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	30.11.2009	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	07.12.2009	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.12.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.12.2009	Entscheidung

Datum: 09.11.2009

Betreff

SPNV-Etat 2010

Beschlussvorschlag

- Der Unternehmensbeirat nimmt den SPNV-Etat 2010 zur Kenntnis.
- Der Ausschuss für Verkehr und Planung empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-Etat 2010 zu genehmigen.
- Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat den SPNV-Etat 2010 zu genehmigen.
- Der Verwaltungsrat beschließt den SPNV-Etat 2010.

Sachstandsbericht

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2010 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2010 beinhaltet das fahrplanmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 44,6 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurde der erfolgreiche Abschluss des „Vertrages zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ (vgl. Beschlussvorlage R/VII/2009/0341 für Verwaltungsratssitzung am 11.11.2009) unterstellt. Unter dieser Maßgabe und den Voraussetzungen, dass

- a) das Land NRW auf Grundlage des Schreibens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 18.06.2009 in 2010 zusätzliche Fördermittel in Höhe von erforderlichen 14,5 Mio. € zur Verfügung stellt sowie
- b) der VRR sich weiterhin mit einer SPNV-Umlage in Höhe von gegenüber dem Vorjahr unverändert 15,2 Mio € beteiligt,

zeichnet sich für 2010 ein auskömmliches, wirtschaftliches Ergebnis ab.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2010 entnommen werden.

Rückblick auf die Jahre 2008 und 2009:

Unter den oben genannten Voraussetzungen, die der Umsetzung des sogenannten erweiterten Eckpunktepapiers vom 30.06.2009 (vgl. Beschlussvorlage/Drucksache F/VII/2009/0307/2) entsprechen, werden auch für die vergangenen Jahre 2008 und 2009 keine weiteren finanziellen Belastungen auf die Gebietskörperschaften des VRR zukommen.